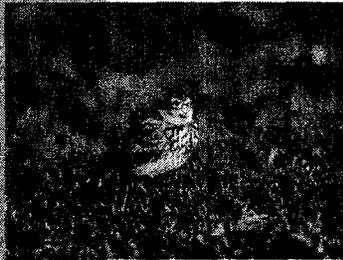


2. Lerchenfenster

Feldlerchen, Kiebitze und Rebhühner legen ihre Nester im Saumbereich der Äcker an. Sie bevorzugen dabei Fehlstellen, die ein freies Sichtfeld zur Feindvermeidung bieten, die Möglichkeiten zur Flucht offen halten und die nach Regenschauern rasch abtrocknen und Huderstellen bieten. Die Idee zur Schaffung derartiger künstlicher Fehlstellen (Lerchenfenster) stammt aus England und auch in Niedersachsen werden Lerchenfenster bereits seit mehreren Jahren erfolgreich angelegt.



Die Errichtung eines solchen Fensters ist einfach: Während der Einsaat des Wintergetreides wird die Sämaschine für ein paar Meter (Freifläche ca. 20 qm) angehoben.

Die Lerchenfenster sollten möglichst nicht an Fahrgassen grenzen. Im weiteren Jahresverlauf werden die Lerchenfenster so behandelt, wie der restliche Schlag. Lerchenfenster sind Cross-Compliance-kompatibel, d. h. Abstriche bei den Direktzahlungen sind nicht zu befürchten.

Seit dem Herbst 2009 wird seitens der Landesjägerschaft Niedersachsen die Anlage von Lerchenfenstern gefördert. Die Mittel dafür werden zu 90 % aus der Jagdabgabe von der Landesjägerschaft bereitgestellt. Die restlichen 10 % bringt die jeweilige Kreisjägerschaft auf.

Weitergehendes Informationsmaterial zum Naturschutzkonzept, insbesondere die entsprechenden Antragsunterlagen, finden Sie auf der Internetseite der Jägerschaft Rotenburg (Wümme) (www.ljn.de/jaegerschaften/jsrotenburg).

Ihre Fragen zum Naturschutzprojekt beantworten der **Obmann für Naturschutz der Jägerschaft Rotenburg:**

Christian Groth, Wittorfer Str. 1, 27386 Kirchwalsede,
Tel.: 04269 / 104004, E-Mail: christiangroth@t-online.de

sowie die nachfolgend aufgeführten Naturschutzobleute der Hegeringe:

Hegering Brockel

Harald Westermann, Forsthaus Trochel 1, 27386 Brockel,
Tel.: 04266 / 2249

Hegering Kirchwalsede

Christian Groth, Angaben siehe oben

Hegering Lauenbrück

Hans-Günther Beuck, Große Str. 25, 27389 Lauenbrück,
Tel.: 04267 / 502, E-Mail: beuck_hg@web.de

Hegering Scheeßel

Siegfried Kommnick, Bremer Str. 5b, 27383 Scheeßel,
Tel.: 04263 / 2951, E-Mail: SHFL-Kommnick@t-online.de

Hegering Sottrum

Bodo Lüdemann, Buchenende 25, 27367 Sottrum,
Tel.: 04268 / 9530111, E-Mail: Bodo-Lue@gmx.net

Hegering Rotenburg

Wolfgang Meyer, Worth 20, 27386 Hemsbünde,
Tel.: 04261 / 64206, E-Mail: wolfg.meyer@t-online.de

Hegering Visselhövede

Heinrich Freytag, Wensen Nr. 5, 27374 Visselhövede,
Tel.: 04262 / 2681, E-Mail: heinrich.freytag@t-online.de

Naturschutzkonzept

der Jägerschaft Rotenburg (Wümme) e.V.

zum Schutz der Artenvielfalt



Jägerschaft Rotenburg (Wümme) e.V.

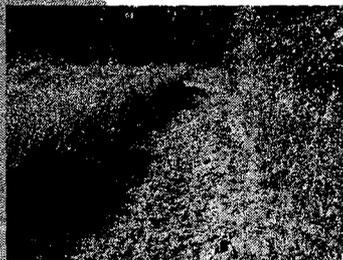
Tel.: 0 42 69 / 10 40 04

Einführung

Jägern, die sich ständig in der Natur aufhalten, wird es immer wieder vor Augen geführt: Verschiedene Einflussfaktoren bewirken das kontinuierliche Schwinden von natürlichen Lebensräume für Wildtiere. Dies ist insbesondere auf die Veränderung landwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer damit verbundenen Intensivierung der Nutzung in der Agrarlandschaft zurückzuführen. Während sich einige Arten dieser Entwicklung ohne große Probleme anpassen können, hat insbesondere das Niederwild mit der veränderten Situation zu kämpfen.

Auch aus Sicht des Naturschutzes lässt sich diese ungünstige Entwicklung nicht aufhalten.

Dennoch sind mit Hegemaßnahmen, die auch dem Naturschutz dienen, Verbesserungen für das Niederwild zu erreichen. Solche Maßnahmen



sind in der Regel mit Ertragseinbußen verbunden und bedürfen deshalb der finanziellen Unterstützung. Aus Erfahrungen mit ähnlichen Projekten weiß man, dass sie besonders erfolgreich verlaufen, wenn die Durchführung als gemeinsame Initiative von Landwirtschaft und Jägerschaft betrieben wird.

Die Jägerschaft Rotenburg (Wümme) bietet deshalb mit Unterstützung des Landkreises Rotenburg (Wümme) ein entsprechendes Programm für Flächenbewirtschafter an. Das Projekt startet im Jahre 2010 mit der Förderung der Anlage sogenannter Blüh- und Huderstreifen sowie der Beteiligung am Lerchenfensterprojekt der Lan-

desjägerschaft Niedersachsen. Diese Maßnahmen dienen der Erhaltung einer artenreichen Feldflora, der Bereicherung des Landschaftsbildes und der Schaffung attraktiver Lebensräume für die Tierwelt in der Agrarlandschaft.

Förderprogramme

1. Blüh- und Huderstreifen

Seitens der Jägerschaft Rotenburg wird die jährliche Anlage von Blüh- und Huderstreifen mit einer Breite von mindestens 3 bis höchstens 24 Metern auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen finanziell gefördert. Die Streifen müssen bis spätestens zum 15. Mai mit einer von der Jägerschaft bereitgestellten Saatmischung angelegt werden und dürfen nicht vor dem 1. Oktober umgebrochen oder anderweitig beseitigt werden. Besonders wünschenswert ist es, den eingesäten Streifen als Deckung über den Winter zu belassen. Diese Leistung wird höher honoriert. Es darf ausschließlich die Aussaat der bereitgestellten Mischung entsprechend der Vorgaben (insbesondere hinsichtlich der Saattiefe) erfolgen. Blüh- und Huderstreifen dürfen höchstens 25 % der Fläche des Gesamtschlags einnehmen. Sie können direkt am Feldrand, aber auch zur Untergliederung großer Ackerschläge angelegt werden. Innerhalb des Blühstreifens kann ein maximal 3 Meter breiter (höchstens 50 % der Gesamtbreite) bewuchsfreier Streifen belassen werden. Die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist auf den Blüh- und Huderstreifen im Förderzeitraum untersagt. Bei der Beantragung der Flächennutzungsprämie bei der Landwirtschaftskammer wird für die Blüh- und Huderstreifen der Code 910 eingegeben.

Neben der Bereitstellung der Saatmischung gewährt die Jägerschaft den Bewirtschaftern für die Anlage von Blüh- und Huderstreifen eine Prämie von 0,05 €/qm (Variante 1).

Bleibt der Streifen über den 01.10. hinaus bis mindestens zum 01.03. des Folgejahres erhalten, beträgt die Prämie 0,07 €/qm (Variante 2).

Berechtigt für die Beantragung von Fördermitteln sind Revierinhaber für Bewirtschafter im Bereich der Jägerschaft Rotenburg. Eine finanzielle Unterstützung kann nur im Rahmen der vorhandenen Mittel erfolgen. Aus diesem Grunde besteht seitens der Bewirtschafter kein Anspruch auf Gewährung der Fördermittel. Bewilligungsanträge (gemäß Formblatt) sind vom Revierinhaber bis spätestens zum 31.03.2010 an die Jägerschaft zu richten. Bei der Entscheidung über die Mittelgewährung findet neben dem Zeitpunkt des Antragsübergangs die Bereitschaft des Revierinhabers bei der Erstellung der jährlichen Wildtiererfassungsbögen Berücksichtigung. Die von der Jägerschaft bewilligten Anträge werden dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zeitnah zur Prüfung vorgelegt. Der Jägerschaft Rotenburg obliegt die Wahrnehmung der anfallenden Verwaltungstätigkeiten sowie die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen. Bis spätestens zum 15.10.2010 bestätigt der Naturschutzobmann des jeweiligen Hegerings die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Wird ein Blüh- und Huderstreifen entsprechend der Variante 2 angelegt, erfolgt im März 2011 eine zweite Besichtigung durch den Naturschutzobmann.

Anschließend werden die Fertigstellungsberichte dieses Programms für Variante 1 und 2 bis spätestens zum 01.11.2010 dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zwecks Überweisung der Fördermittel an die Bewirtschafter vorgelegt. Im Falle der Variante 2 ergeht im März 2011 eine Nachmeldung an den Landkreis Rotenburg (Wümme), damit der Zusatzbetrag von 0,02 €/qm ausbezahlt werden kann. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist jederzeit zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung berechtigt.